

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 62 K., halbjährig 35 K. Für die Färbung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 3. März 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 3. März 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXCIV. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 sowie das I., II. und III. Stück der kroatischen, das V. Stück der kroatischen und rumänischen, das XI. Stück der böhmischen, das XV. Stück der polnischen und rumänischen, das XVI. Stück der kroatischen, das XVII. Stück der kroatischen und rumänischen und das XIX. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 3. März 1915 (Nr. 50) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

- Nr. 3049 „Polaer Tagblatt“ vom 17. Februar 1915.
- Nr. 42 „Teplitzer Zeitung“ vom 22. Februar 1915.

Nichtamtlicher Teil.

Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an bestimmten stickstoffhaltigen Stoffen.

Am 3. d. M. gelangte im Reichsgesetzblatte die Verordnung des Handelsministeriums vom 3. März 1915 über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an bestimmten stickstoffhaltigen Stoffen zur Verlautbarung. Gleichzeitig mit dieser Verordnung wurde die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom gleichen Tage über die Verwendung der Vorräte an bestimmten stickstoffhaltigen Stoffen kundgemacht. Beide Verordnungen treten mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Auf Grund der Bestimmungen der bezeichneten Verordnung des Handelsministeriums ist jeder, der Gas (Ammoniak) wasser, schwefelsaures Ammoniak oder Kalstickstoff in eigenen oder fremden Räumen vorrätig oder für andere in Verwahrung hält, verpflichtet, diese Vorräte nach dem Stande vom 3. März 1915 der politischen Behörde erster Instanz, in deren Gebiet sich diese Vorräte befinden, bis spätestens einschließlich 18. März 1915 zur Anzeige zu bringen.

Zur Anzeige sind ausschließlich die im § 3 der obbezeichneten Verordnung des Handelsministeriums vorgeschriebenen Muster zu verwenden.

Fenilleton.

Der Feigling.

Von Peter Friedel.
(Schluß.)

Dann kam der Tag, an dem es ins Feld ging. Als ich zu Hause Abschied nahm, hielt mein Vater meine Hand lange in der seinigen und sagte zum Schluß: „Was auch das Schicksal uns bestimmt hat — ich weiß, du wirst immer und überall deine Pflicht tun.“

„Du wirst deine Pflicht tun!“ An das Wort klammerte ich mich; ich verankerte es fest in meinem Gehirn, wiederholte es mir in den vielen Augenblicken, in denen diese jämmerliche Furcht ihre eisige Hand auf mein Herz legte, die Angst meine Glieder klappern machte.

Einmal unterhielten wir uns im Schützengraben über Mut und Feigheit. Man sprach hin und her, bis ein Kamerad das Ergebnis in die Erklärung faßte: „Im Grunde genommen empfinde jeder Soldat, der zum erstenmal ins Feuer komme, eine Art Furcht; erst wenn er gewissermaßen den ‚Schweinehund‘ in sich überwunden habe, werde er ruhig und kaltblütig. Alles stimmt zu; nur ich schwieg. Mußte ich, mir doch sagen, daß bei mir die Furcht keine vorübergehende Erscheinung, sondern ein dauernder Zustand war.“

„Und wie war es mit den zwei Maschinengewehren?“ unterbrach der General den Erzählenden.

Für die Erstattung der Anzeigen sind zweierlei Formulare vorgesehen.

Das erste dieser Formulare (Formular I) ist zur Verwendung für Gasanstalten, Kokerien und chemische Fabriken, somit für Unternehmungen bestimmt, welche die anzeigepflichtigen Stoffe erzeugen. Diese Unternehmungen haben nach § 2 der zitierten Handelsministerialverordnung außer ihren Vorräten auch die tatsächliche Produktion des abgelassenen sowie die voraussichtliche Produktion des laufenden Monats anzugeben.

Das zweite Formular (Formular II) ist für die Anzeigen solcher Parteien bestimmt, welche die genannten Stoffe lediglich besitzen oder vorrätig halten (Landwirte und landwirtschaftliche Korporationen, Industrielle, Händler, Private).

Diese Formulare können, und zwar in beiden Landes Sprachen, bei den politischen Behörden erster Instanz (Bezirkshauptmannschaften und in Städten mit eigenem Statut beim Stadtmagistrate) als auch bei den Gemeindevorstellungen bezogen werden.

Gemäß § 2 der Verordnung des Handelsministeriums müssen die Anzeigen bis spätestens 18. März l. J. bei der politischen Behörde erster Instanz, in deren Gebiete sich die Vorräte befinden, eingebracht oder an diese abgesendet werden.

Die Vorratsanzeigen müssen in der Folgezeit allmonatlich, und zwar am 8. jeden Monats nach dem Stande vom letzten Tage des Vormonates neu erstattet werden. Alle Anzeigen müssen in doppelter Ausfertigung eingebracht werden.

Jeder, der zur Anzeige verpflichtet ist, hat über die Vorräte ein genaues Lagerbuch zu führen. Aus diesem muß jede Änderung in der Menge des Vorrates und dessen Verwendung ersichtlich sein. Bei einer Veränderung ist auch der Name und Wohnort des Erwerbers in das Lagerbuch einzutragen.

Die Erfüllung der Anzeigepflicht wird durch behördliche Organe überwacht. Zu diesem Zwecke können Lager Räume und andere Anlagen amtlich besichtigt und Geschäftsbücher eingesehen werden.

Zu widerhandlungen gegen die oben besprochenen Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet, insofern die Handlungen nicht unter eine strenge Strafbestimmung fallen.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 3. März 1915 sind

ich in mich hinein: „Tu deine Pflicht!“, und in der nächsten Sekunde zerschmetterte ich dem Angreifer den Schädel.

„An den Tag,“ antwortete der Verwundete, „werde ich mein Leben lang denken! Den ganzen Vormittag über waren wir von den Höhen von L... aus unter ein fürchterliches Granatfeuer genommen worden. Ganze Teile unseres Grabens wurden von den einschlagenden Geschossen einfach eingeebnet. Noch heute kann ich nicht verstehen, wieso ich in dieser Hölle den Verstand nicht verloren habe. Gegen Mittag hatte unsere schwere Artillerie die feindlichen Geschütze zum Schweigen gebracht. Unmittelbar darauf ging es zum Sturm.“

Kaum hatten wir die Nase aus dem Graben gesteckt, so wurden wir mit Schützen- und Maschinengewehrfeuer förmlich übergossen. Links und rechts von mir fielen massenhaft Kameraden. Ich zitterte vor Furcht am ganzen Körper. Aber ich biß die Zähne zusammen.

„Karl,“ sagte ich zu mir, „tu deine Pflicht! Deine Pflicht! Deine Pflicht! Lauter noch als die anderen brüllte ich Hurra und stürzte mit ihnen vorwärts, immer vorwärts. Viermal mußten wir uns hinwerfen und vor dem schrecklichen Maschinengewehrfeuer Deckung nehmen. Aber dann waren wir oben, mitten in der feindlichen Stellung. Auch dort noch stießen wir auf wütenden Widerstand. Mit Bajonett, Gewehrkolben und Revolver, mit der Faust und mit dem Stiefelabsatz, ja sogar mit den Zähnen ging man einander zu Leibe.“

Grauenhafte Angst würgte mich, als ich sah, wie meinem linken Nachbar das Bajonett seines Gegners durch die Gurgel fuhr. Aber wie im Fieber knirschte

alle an diesem Tage vorhandenen Mengen an rohem und verdichtetem Gas (Ammoniak) wasser, an schwefelsaurem Ammoniak und an Kalstickstoff für Kriegszwecke in Anspruch genommen.

In gleicher Weise sind alle jene Mengen der bezeichneten Stoffe in Anspruch genommen, die nach dem 3. März 1915 erzeugt und gewonnen werden.

Die in Anspruch genommenen Stoffe dürfen — ohne Rücksicht darauf, ob der durch die Verordnung des Handelsministeriums vom 3. März 1915 angeordneten Anzeigepflicht entsprochen wurde oder nicht — vom 3. März angefangen ohne Bewilligung des Handelsministeriums weder verbraucht, noch verarbeitet, noch veräußert werden, noch darf über sie ohne eine solche Bewilligung in anderer Weise verfügt werden.

Der § 2 der zitierten Verordnung statuiert eine Reihe von Ausnahmen von der Inanspruchnahme.

Ohne besondere Bewilligung können somit über ihre Vorräte verfügen:

1.) Die Besitzer von Vorräten hinsichtlich jener Mengen, welche sie zur Erfüllung von Aufträgen der Militärverwaltung unbedingt benötigen;

2.) Landwirte und landwirtschaftliche Körperschaften

a) hinsichtlich jener Vorräte an Kalstickstoff, welche sie am 3. März 1915 besitzen und bis zum 15. April 1915 noch geliefert erhalten und zu landwirtschaftlichen Zwecken verwenden;

b) hinsichtlich eines Drittels ihrer Vorräte an schwefelsaurem Ammoniak, die sie am 3. März besitzen und zu landwirtschaftlichen Zwecken verwenden.

3.) Die Besitzer von Rohgaswasser, insofern sie dieses auf verdichtetes Gaswasser oder schwefelsaures Ammoniak verarbeiten oder verarbeiten lassen.

4.) Betriebe, die bisher ihr Rohgaswasser nicht verwertet oder bloß an Landwirte der Umgebung abgegeben haben.

Hierzu wird bemerkt:

Da Landwirte und landwirtschaftliche Körperschaften berechtigt sind, ihre Vorräte an Kalstickstoff, welche sie am 3. März besitzen oder bis zum 15. April 1915 noch geliefert erhalten, zu landwirtschaftlichen Zwecken zu verwenden, ist es auch Erzeugern und Händlern von Kalstickstoff gestattet, bis zum 15. April 1915 an Landwirte und landwirtschaftliche Körperschaften Kalstickstoff abzuliefern; selbstverständlich sind die Erzeuger und Händler von Kalstickstoff gehalten, diese Abgaben

sten Sekunde zerschmetterte ich dem Angreifer den Schädel.

Von dem weiteren Verlaufe des Handgemenges fehlt mir jede Erinnerung bis zu dem Augenblicke, da ich plötzlich einen feindlichen Offizier, der mit drei Soldaten zwei Maschinengewehre verteidigte, den Revolver gegen mich erheben sah. Lähmendes Entsetzen grub seine Krallen in mein Herz. Aber das dauerte nur einen Bruchteil einer Sekunde. Mir war mit einem Mal, als ob mein Vater mir seine Abschiedsworte nochmals ins Ohr flüsterte. Und dann warf der feindliche Offizier die Hände in die Höhe und stürzte auf sein Gesicht; meine Kugel war ihm mitten durch die Stirne gegangen. Im nächsten Augenblicke erschloß ich einen der drei Soldaten; die zwei anderen schlug ich mit dem Kolben nieder.

Als ich mich nach meinen Kameraden umsah, erhielt ich einen Schuß durch den linken Oberschenkel und fiel über die beiden Maschinengewehre hin.“

Der Verwundete schwieg erschöpft.

Der General wechselte stumm einen Blick mit den Offizieren. Dann legte er sein eigenes eisernes Kreuz, das er aus dem Knopfloch genehelt hatte, auf die Bettdecke, reichte dem Soldaten die Hand und sagte:

„Sie haben das Eisene Kreuz, das ich Ihnen vorhin gab, abgelehnt. Nehmen Sie nun mein eigenes! Ich wünsche es oder besser, ich befehle es Ihnen dienstlich, Sie — Feigling!“

im Sinne des § 4 der Verordnung des Handelsministeriums vom 3. März 1915, unter Angabe des Namens und des Wohnortes des Erwerbers in das Lagerbuch einzutragen.

Die Berechtigung der Landwirte und landwirtschaftlichen Körperschaften über ihre Vorräte an Kalstichstoff bis zum 15. April 1915, ferner über ein Drittel ihrer Vorräte an schwefelsaurem Ammoniak, das sie am 3. März besitzen, frei zu verfügen, enthebt dieselben nicht von der in der Verordnung des Handelsministeriums angeordneten Anzeigepflicht.

Die Besitzer von Rohgaswasser dürfen, wie erwähnt, dieses auf verdichtetes Gaswasser oder schwefelsaures Ammoniak im eigenen Betriebe verarbeiten oder in fremden Betrieben verarbeiten lassen. Gasanstalten, welche bisher ihr Rohgaswasser nicht selbst verarbeitet, sondern dasselbe zur Verarbeitung an andere Gasanstalten oder an chemische Fabriken versenden, werden sonach in der bisherigen Verwertung ihres Gaswassers nicht verhindert sein.

Um eine Störung von Betrieben zu vermeiden, dürfen Unternehmungen, welche die in Anspruch genommenen Stoffe zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt benötigen, diese Stoffe bis zum Ablauf des Anzeigetermines — 18. März — ohne besondere Bewilligung in der bisherigen Weise und im bisherigen Umfange verarbeiten. Zur Verarbeitung über diesen Termin hinaus bedarf es gemäß § 7 der Verordnung des Landesverteidigungsministeriums der Bewilligung des Handelsministeriums.

Nach § 7 der Verordnung des Landesverteidigungsministeriums können in Anspruch genommene Stoffe den Besitzern über ihr Ansuchen vom Handelsministerium ganz oder zum Teile zur freien Verfügung überlassen werden. Für diese Gesuche werden keine besonderen Formulare aufgelegt; solche Gesuche sind vielmehr in der Form gewöhnlicher Eingaben bei der politischen Behörde erster Instanz oder unmittelbar beim Handelsministerium (Departement 1) einzubringen. In diesen Gesuchen hat der Gesuchsteller seinen Namen (Firma und Wohnort), die Menge seines Vorrates, die Menge der Stoffe, um deren Freigabe er ersucht, sowie den Zweck der Verwendung anzugeben.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine tödliche Verwechslung.) In dem „Journal de Magoas“, einem in Maccio in Brasilien erscheinenden Blatte, findet sich an erster Stelle ein als besonders wichtig bezeichneter Aufsatz, der mit nachstehenden Sätzen (in wörtlicher Übersetzung) beginnt: „Das Zentrum Österreichs, das Mac Donald Stuart zum erstenmale im Jahre 1862 durchquerte, ist noch eine unerforschte Gegend. Viele seiner Eingeborenen kennen den weißen Menschen noch nicht. Die Sitten vieler seiner Stämme, die dort leben, erinnern an diejenigen der europäischen Steinzeit. Die Wilden, deren Leben oft sehr lang ist, ernähren sich von Waldfrüchten; ihr Leben vergeht im steten Kampfe mit den merkwürdigen Känguruhs. Jrgendein Dichter könnte sich an ihm zu einer Beschreibung des goldenen Zeitalters begeistern; es ist das süße Nichtstun des ersten Menschen, der an den morgigen Tag nicht zu denken braucht. Weiber und Kinder jagen um das Lager herum auf Eidechsen, Ratten, Schlangen und Frösche, woraus ihre tägliche Speise besteht. Im Walde suchen sie Kräuter, die — zwischen Steinen gepflanzt — als eine Art von Salat dienen. Ab und zu unterbricht ein Trupp Känguruhs dieses faule und primitive Leben. Während einiger Tage ändert sich der Anblick des Lagers. Das ist die Einführung der Jünglinge des Stammes in die religiösen Pflichten, wobei große Spaziergänge unternommen und glänzende Feste gefeiert werden.“ Des weiteren wird das Leben und Treiben dieser angeblichen Österreicher geschildert, insbesondere ihre Kriegstänze und ihre Kampfesgebäude. Selbstverständlich handelt es sich um eine Verwechslung von „Austria“ und „Australia“. Daß aber diese Verwechslung möglich ist, beweist den gewaltigen Hochstand der brasilianischen Presse. Man würde ja auch noch ein, wenn auch ganz geringes Verständnis für die Möglichkeit einer solchen Verwechslung haben, wenn nicht über dem Aufsatze mit gewaltigen großen Lettern stünde: „Der Krieg. Wichtige Informationen über die kriegführenden Länder.“

— (Die Russen im See.) In einem Feldpostbrief an die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ wird eine Geschichtsepisode aus den Jännerkämpfen in Ostpreußen geschildert, die für die katastrophalen Bedingungen, unter denen die Russen in dem Seegebiet kämpften, charakteristisch ist. . . . Um die auf der westlichen Seite des großen N.-Sees stehenden Preußen zu überfallen, erzählt der Briefschreiber, begaben sich am 22. Jänner etwa drei Kompanien russischer Infanterie, die in dem großen Siemter Forst und den angrenzenden Wäldern hausten, bei trübem Wetter über den zugefrorenen See hinweg, um sich an die Stellungen der Preußen heranzuschleichen. Sie hatten sich in der Wachsamkeit unserer braven Feldgrauen

aber arg verrechnet. Denn kaum waren sie dem anderen Ufer nahe genug gekommen, als sie dort auch schon gebührend empfangen wurden. Durch das preußische Schnellfeuer auf die ausgedehnte Eisfläche zurückgetrieben, begannen sie sich wieder nach ihren alten Stellungen zurückzuziehen. Sie waren aber kaum bis in die Mitte des Sees gelangt, als unsere braven „Schwarzkragen“ aus ihren ehernen Schründen ganz energisch zu funkten begannen, so daß das Eis des Sees an jener Stelle in wenigen Minuten in winzige Stücker zertrümmert war. An diesen kleinen Eisfragmenten suchten sich die nun dem sicheren Tode geweihten Russen festzuhalten. Doch schon nach wenigen Sekunden war die ganze Truppe versunken. . .

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die „Laibacher Kaiserschützen“.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ veröffentlicht einen Artikel, worin von einem Mitkämpfer die Erlebnisse des Landwehrintanterieregiments Nr. 27 im Winterfeldzuge in folgender anschaulicher Weise geschildert werden: Es waren harte Tage, als das Regiment nach dem wochenlangen, schweren und verlustreichen Ringen in Ost- und Mittelgalizien im Vordringen des übermächtigen Gegners in den Karpathen nahe östlich des Dullapasses Widerstand zu leisten hatte. Der plötzlich eingebrochene Frost mit einer Nachttemperatur bis 15 Grad unter Null, beständige Kämpfe, die Schwierigkeiten, die sich in diesem unwirklichen Berglande der Verpflegung entgegenstellten, der ständige, in vielen Tagen kaum für geringe Teile unterbrochene Aufenthalt in den engen Schützengraben waren schier unerfüllbare Anforderungen. Bei Tag kämpften, bei Nacht durch undurchdringlich scheinende Bergwälder mit dichtem Unterholz und zahlreichen Windbrüchen streifen, fast Tag um Tag harte Nacharbeit zur Herstellung von Deckungen, dabei der, wie man glauben sollte, lähmende Gedanke des Zurückgehens — aber die braven Slovener hielten sich müherhaft. Von Haus aus sind sie mehr ernster Natur; selten sah man lächelnde Mienen, selten hörte man einen Gesang, der sangesfreudigeren Stämmen manches Mühsal erleichtert, aber die Leute marschierten, suchten und schanzten mit einer bewundernswerten Ausdauer, Unermüdblichkeit und Zähigkeit, trugen die Strapazen und Entbehrungen wie wahre Helden.

Endlich, nach den ersten Tagen des Dezembers, fiel die erlösende Parole „Vorwärts“. Und wie sie vorwärts gingen, die braven „Chobitschen“ (Teufel). Noch immer gegen einen übermächtigen Gegner, den man zu stellen hatte, bei Tag und Nacht wurde marschiert, marschiert auf grundlosen Wegen, die keine Wege waren, eine kurze Raft beim Lagerfeuer, kaum Zeit, um die Konserven zu wärmen, eine lange Nahrung für den hungrigen Magen, und wieder weiter auf finsternem Ziegenpfad, um in der Morgendämmerung, den heldenmütigen Offizieren folgend, mit Gewehr und dann dem Bajonett die Russen anzugehen. Die lernten am 13. und 15. Dezember die heroische Tapferkeit der braven 7er Landwehr kennen. Und der russischen Gefangenen gab es so viele, daß uns manchmal förmlich bange wurde. Leider farbten auch so viele unserer unergleichlichen Offiziere und Mannschaften mit ihrem Blute das Schlachtfeld, ihre Treue zu Kaiser und Vaterland mit dem Tode besiegelnd.

Und dann hieß es wieder „Zurück“. Neue bedeutende Verstärkungen des Feindes zwangen auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes zum Zurückgehen und zum Abwarten. In blutigen Kämpfen stellten wir uns immer wieder und wiesen heftige Angriffe der Russen zurück, wieder bei Tag und Nacht durch Regen und Kot, dann tiefen Schnee, ohne Raft und Ruhe.

Der Jänner brachte letztere aber nur, was man in einem so strapazenreichen Feldzuge Ruhe nennen kann. Denn abwechselnd für mehr als die Hälfte des Regiments bildete die stete Wacht in den tief beschneiten Stellungen am Grenzklamm der Karpathen eine stille, aber ansehnliche Leistung. Patrouillengänge im bauchtiefen Schnee und Schneesturm an den nahen Gegner heran, die mühsame Arbeit in den oft täglich verwehten Deckungen, die beständige Ausgestaltung derselben, harter Dienst im eisigen Wind, Nebel und Schnee, das schwere Stapfen und nahezu täglich notwendige Austreten neuer Pfade — willig fügte sich alles, in das harte Muß, selbst die neuangekommenen jungen Soldaten.

Ein unglückseliger, durch die Kräfteverhältnisse hervorgerufener Zwischenfall bei einer Nachbargruppe zwang auch uns, die Stellung zu räumen, aber schon auf dem nächsten Bergrücken stellten wir uns wieder, und da kam am 4. Februar ein Glanztag der Krainer Kaiserschützen. Im Vereine mit den Kärntner Kaiserschützen hatten wir die Straße zu halten, die über Mopagony gegen Bartfa führt. Zu beiden Seiten derselben dehnte sich unsere Stellung aus, östlich vor uns, auf dem in den Zeitungen jetzt öfter genannten Kastelik Brch, stand ein anderes Regiment. Bei Tagesanbruch griffen uns die Russen an, sie wollten uns überrennen und sich auch hier einen Weg nach Ungarn bahnen. Aber wir waren bereit; die tapferen Kärntner und Teile unseres Regiments, gegen die sich der Ansturm richtete, ließen kaltblütig die russischen Sturmkolonnen auf nahe Distanz heran, und nun empfing sie ein mörderisches Infanterie- und Maschinengewehrfeuer. Der Angriff brach bald zusammen, was von den Russen nicht fiel, mußte sich nach kurzem Widerstand gefangen geben. Der Angriff war blutig abgeschlagen.

Nicht so gut war es unseren östlichen Nachbarn ergangen. Dort war es den Russen geglückt, in die Stellungen des Nachbarregiments einzubringen, das nicht genug stark war, dem Anprall standzuhalten; mit Mühe hielt es sich noch auf dem Kastelik Brch; die Situation war äußerst kritisch, weil mit dem Verluste dieses Berges die ganze Stellung unhaltbar geworden wäre.

Unser Regimentskommandant sammelt in Eile alles, was er entbehren zu können glaubt; bald sind drei Kompanien und zwei Maschinengewehre in Anstiege auf den Kastelik Brch. Werden sie aber noch zeitgerecht dort ankommen? Sie kommen aber an. Ihnen schloß sich noch eine halbe Kompanie des Nachbarregiments an, und in bravourssem Angriff, zuerst mit Feuer, dann mit dem Bajonett, wurde der Gegner gezwungen, die schon gewonnenen Stellungen wieder zu räumen. Der Tag war durch das Eingreifen dieses Bataillons zu unseren Gunsten entschieden. Nicht opferlos, mancher brave Kamerad sank, von der feindlichen Kugel getroffen; was galt das aber in dem blutigen Ringen gegen die Verluste der Russen? Über 600 Gefangene, an 700 Tote und wohl 1700 Verwundete, wie wir aus den erbeuteten Gewehren ausrechnen konnten — ein russisches Regiment total vernichtet. Das Laibacher Regiment hat seinen wohl gemessenen Teil daran, und berechtigter Siegerstolz schwellte die Brust der braven, eisernen Slovener.

— (Die Allerhöchste belobende Anerkennung) wurde bekanntgegeben: dem Hauptmann im Verhältnisse der Evidenz Josef Ritter von Pogačnik des LZR 27 und dem Leutnant in der Reserve Josef Pič des LZR Nr. 5, eingeteilt beim LZR 27.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Landesschulrat für Krain hat die mit dem Reisezeugnisse versehene Lehramtskandidatin Dorothea Bratož zur unentgeltlichen Schulpraxis als Probekandidatin an der vierklassigen Volksschule in Wippach zugelassen. — Der k. k. Bezirkschulrat in Abelsberg hat an Stelle des krankheits halber beurlaubten Oberlehrers Johann Buga den geprüften Lehramtskandidaten Josef Zupančič zum Supplenten an der Volksschule in Planina ernannt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Stein hat an Stelle des zur Kriegsdienstleistung eingerückten Oberlehrers Max Roman die provisorische Lehrerin in Mannsburg Gisela Uzeničnik bis auf weiteres der zweiklassigen Volksschule in Stranje zur Dienstleistung zugewiesen.

— (Eine geometrische Erfindung.) Vor kurzem erfolgte in den Blättern die Mitteilung, daß der Rektor der mathematischen Wissenschaften im Franziskaner-Seminar zu Zara, P. Mojs Bogacnik, seine Erfindung, „einen Winkel in drei gleiche Teile zu teilen“, in mehreren Staaten hat patentieren lassen. Wie uns nun gemeldet wird, wurde diese Teilung schon im Jahre 1900 in der Wiener „Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht“ unter dem Titel „Bogen- und Winkelteilung“ vom Bürgereschullehrer und Ehrenmitgliede des pädagogischen Vereines in Gurkfeld Josef Belaj publiziert.

— (Tödlicher Unglücksfall.) Am 24. v. M. ereignete sich in Ober-Košana im Gerichtsbezirke Abelsberg ein bedauerlicher Unglücksfall. Der zwei Jahre alte Besitzersohn Johann Cepel saß zu Hause in der Küche neben seiner Großmutter, die ein kleines Kind am Arme hielt. In einem unbemerkten Augenblicke neigte sich der Knabe und stieß mit beiden Händen in einen mit siedendem Wasser halb gefüllten Kessel. Der Knabe zog sich dabei so schwere Verbrühungen zu, daß er zwei Tage darauf den erlittenen Verletzungen erlag.

— (Verstorbene in Laibach.) Franz Srebotnjak, Kontoristensohn, 5 Monate; Franz Zargi, gewesener Kellner, 55 Jahre; Pauline Pompe, Private, 63 Jahre; Eduard Marinko, Student, 16 Jahre; Anna Bovník, Arbeiterintochter, 6 Tage; Maria Samotorčan, Bettlerin, 62 Jahre; Marianna Jarnik, gewesene Greisklerin, 69 Jahre; Mojsia Gradisek, Private, 54 Jahre; Franz Sedlar, Tagelöhnerintochter, 11 Jahre; Josef Marolt, Privater, 76 Jahre.

Zugeborg Holm, ein ergreifendes Drama in fünf Akten, wird von Samstag an im Kino „Ideal“ vorgeführt. Der Realismus der Armut hat immer seine bedauernden und beklagenden Freunde gehabt und das Heiligste im Menschen, die Mutterliebe, hat immer volles Versehen aller gefunden. Das macht den Film „Zugeborg Holm“ oder „Gib uns unser täglich Brot“ zu einem ten Kinostück. — Heute „Der Roman einer häßlichen Frau“ in drei Akten.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Klavierabend zugunsten der Kriegsfürsorge.) Morgen um halb 8 Uhr abends findet im großen Saale der Tonhalle unter dem hohen Protektorate Ihrer Erzellenz der Frau Baronin Carla von Schwarz der mit großer Spannung erwartete Klavierabend des Konzertpianisten Julius Varga unter Mitwirkung der vereinigten Kapellen des k. u. k. 17. und 97. Infanterieregiments statt. Die noch vorhandenen Eintrittskarten sind in der Buch- und Musikalienhandlung Kleinmahr & Bamberg und von 7 Uhr abends an bei der Konzertsalle in der Tonhalle erhältlich.

— (Kleines Theater.) Morgen gelangt zum erstenmale der dreiaktige Schwanek „Spanska muha“, der überall den größten Sacherfolg erzielte, zur Aufführung. Sonntag den 7. d. M., wird ebenfalls zum erstenmale die Komödie „Zena polkovnikova“ in drei Aufzügen und

einem Vorspiel, bearbeitet von Franz Gobelar, gegeben werden. Hierin debütiert Frau Grom, gewesenes Mitglied des Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumstheater in Laibach, in der Rolle der Frau Calberaris. — Für den nächsten Theaterabend sind drei Einakter, und zwar „Favoritka“, „Brazja divizija“ und „V vojno mora“ in Vorbereitung. — Für die morgige Aufführung wurden den Refonvaleszenten im Reservespital „Madita“ zwölf Sätze zur Verfügung gestellt.

— („Das Neue Turán.“) Ein Gruß an das erwachende Morgenland. — So betitelt sich eine Broschüre, die dem Großsultan Mehmed V. gewidmet, mit Bewilligung der kais. ottomanischen Botschaft in Wien unlängst Dr. Arthur v. Wurzbach in Laibach im Selbstverlage erscheinen ließ und deren Reinertätigkeit dem roten Halbmond zuschreiben soll. Das „Neue Turán“ wird von Dr. von Wurzbach in einem mit warmer Begeisterung für die türkische Sache geschriebenen einleitenden Artikel als ein Staat definiert, „dessen Herrscher

die Gerechtigkeit, dessen politischer Verband die brüderliche Föderation und dessen Untergrund die Nächstenliebe ist“. An diesen Artikel reiht Dr. von Wurzbach einige Übersetzungsproben aus der türkischen Lyrik, worauf noch eine Novelle „Der Weihenstrauß“ folgt. Zur richtigen Einschätzung der deutschen Wiedergabe der Gedichte wäre selbstverständlich die Kenntnis der Originale unerlässlich; so kann nur festgestellt werden, daß die modernsten Blüten der türkischen Poesie mit kundigem Sinn in die deutsche Sprache verpflanzt zu sein scheinen, weil die versifikatorische Kunst des Übersetzers auf bedeutender Höhe steht und weil er offensichtlich bestrebt war, den orientalischen Blütenstaub der Gedichte nach Möglichkeit zu wahren. Einzelnes darunter ist unserem Empfinden allerdings fremd, nicht zum geringsten deswegen, weil die Motive so sehr von blumenreicher Sprache unranke sind; andererseits aber zeichnen sich die Gedichte „Den Tod ihm!“, „Wehr!“ „Bagdad“, und vor allem „Laß, tu es nicht“ durch Gefühlswärme und Gedankeneichum

aus. Die Schlusnovelle enthält psychologische Feinheiten.

— („Die Gegenreformation in Bischofsrad.“) Nach den archivalischen Quellen von Lic. Dr. Ottmar Hegemann. (Im Kommissionsverlag von Kleinmayr & Lamberg in Laibach. Preis 1 K.) — In der vorliegenden Arbeit sind Akten des Laibacher Landesmuseums, des Wiener Haupt- und Staatsarchivs sowie des bayerischen Reichsarchivs in München, die bisher noch nie einer Untersuchung unterzogen wurden, zu einem Geschichtsbild verarbeitet, das die religiösen Verhältnisse des Städtchens Bischofsrad am Ende des 16. Jahrhunderts zeigt. Die Bedeutung des hier verarbeiteten urkundlichen Materials liegt darin, daß die Akten über die Bischofsrader Gegenreformation der einzige urkundliche Stoff sind, der uns tiefere Einblicke in das innere Wesen der damaligen religiösen Zustände in Krain eröffnet. Sie dürften jedem krainischen Geschichtsforscher wertvoll sein.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Osterreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 4. März. Amtlich wird verlautbart: 4. März 1915. An der Viala südöstlich Zallizyn wurden gestern vergehende russische Truppen nach blutigem Kampfe zurückgeworfen. Beiderseits des Latorca-Tales und auf den Höhen nördlich Ciana dauern die Kämpfe stellenweise auch nachts an. Überall, wo es unseren Truppen gelang, Raum zu gewinnen, unternimmt der Feind wiederholt Gegenangriffe, die stets blutig zurückgeschlagen werden. Besonders entlang der Straße von Valigrod versuchten die Russen während dichten Schneegestöbers mit starken Kräften vorzustößen. Der Angriff, der bis auf die nächsten Distanzen herangefommen war, brach schließlich unter großen Verlusten des Gegners in unserem Geschütz- und Maschinengewehrfeuer vollkommen zusammen. An den übrigen Fronten keine wesentliche Änderung; nur Geschützkämpfe. Vor Przemyśl herrscht Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Falsche Behauptungen des serbischen Pressbureaus.

Wien, 4. März. Die „Pol. Korr.“ schreibt: Falsche Behauptungen des serbischen Pressbureaus. Das „Journal de Balkan“ bringt eine Meldung des serbischen Pressbureaus, wonach die Frau und die Kinder des serbischen Oberstleutnants Pavlovic unter der Beschuldigung der Spionage in der Monarchie zurückgehalten werden. Man könne daraus die brutale Haltung Osterreich-Ungarns erkennen. Demgegenüber sind wir in der Lage festzustellen, daß Frau Pavlovic zwar in der Tat einige Wochen lang unter dem Verdachte der Spionage verhaftet war, sich aber seit Anfang Jänner in Freiheit befindet und nur gehalten ist, ihren jetzigen Aufenthalt Salzbad bis auf weiteres nicht zu verlassen. Während sie dort sonst keinerlei Beschränkungen unterworfen ist und ein ihrem Stande entsprechendes Leben führen kann, sind unsere in Serbien immer noch in großer Zahl ohne Grund zurückgehaltenen Landsleute den größten Entbehrungen und oft der unwürdigsten und rohsten Behandlung ausgesetzt.

Der Thronfolger in Pola.

Wien, 4. März. Erzherzog Karl Franz Josef weilte Montag und Dienstag wieder in Pola, um der Kriegsmarine die Grüße des Kaisers zu überbringen. Es war dies das erstemal, daß der Erzherzog als Linienfahrkapitän erschien. Bei dieser Gelegenheit besichtigte der Erzherzog Teile der Flotte sowie eine Marine-Festungsanlage. Die Rückreise des Erzherzogs erfolgte Dienstag abends, worauf der Erzherzog nach der Verichterstattung bei Seiner Majestät sich wieder auf den Kriegsschauplatz begeben wird.

Die Titres der österreichischen Kriegsanleihe.

Wien, 4. März. Aus Anlaß der Ausgabe der nunmehr fertiggestellten Titres der 5 1/2%igen österreichischen Kriegsanleihe vom Jahre 1914 bringt das Finanzministerium mit Kundmachung vom 3. März l. J. zur allgemeinen Kenntnis, daß die für die 4%ige österreichische Staatsrente geltenden Vorschriften über die Verwechslung von Überbringer-Obligationen gegen andere Appoints, dann über die Umwandlung von Überbringer-Obligationen in Ramentitres, über die Behandlung dieser Titres sowie über die Zinszahlung auch auf die 5 1/2%ige österreichische Kriegsanleihe vom Jahre 1914 Anwendung finden können.

Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an Bedarfsmaterialien der Lederindustrie.

Wien, 4. März. Die morgige „Wiener Zeitung“ verlautbart eine Verordnung des Handelsministeriums im

Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ministerium für Landesverteidigung vom 4. März 1915 über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an Leder und an Bedarfsmaterialien der Lederindustrie.

Keine Vorlesungen der österreichischen und amerikanischen Austauschprofessoren.

Wien, 4. März. Die Wiener Universität teilt amtlich mit, daß die Vorlesungen der österreichischen und der amerikanischen Austauschprofessoren heuer nicht stattfinden werden. Professor Oberhammer, Präsident der Geographischen Gesellschaft, welcher in Newyork über europäische und österreichische Geographie lesen sollte, teilt hiezu mit, daß er infolge des völkerrechtswidrigen Verhaltens Englands und Frankreichs auf dem Meere sich veranlaßt sah, das Unterrichtsministerium zu ersuchen, ihn von der Verpflichtung, in Amerika zu lesen, zu entheben. Der amerikanische Austauschprofessor John Burgeß, der in Wien lesen sollte, hat gleichfalls auf seine Reise verzichtet, wirkt jedoch in Amerika sehr verdienstlich für das Verständnis unserer Verhältnisse. Ferner wird Wert auf die Feststellung gelegt, daß die jüngste Mittermeldung von der Ernennung Professor Oberhammers zum Austauschprofessor sich auf einen viel früheren Zeitpunkt bezog.

Statthalter Freiherr von Fries-Ekene und Gemahlin im Refonvaleszentenheim des Roten Kreuzes in Triest.

Triest, 4. März. Heute vormittags fanden sich Seine Excellenz Statthalter Freiherr von Fries-Ekene zu einem Besuche des im Auswandererheim der Austro-Americana untergebrachten Refonvaleszentenheimes vom Roten Kreuz ein. In der Vorhalle der Anstalt wurden der Statthalter und Gemahlin vom Podesta Dr. von Valerio und Gemahlin, vom Bischof Dr. Karlin, dem Polizeipräsidenten von Manussi, von Vertretern der Militärbehörden und den Mitgliedern des Exekutivkomitees des Landeshilfsvereines und des Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuz empfangen. Auf eine Begrüßungsansprache des Mitgliedes des Exekutivkomitees Sanitätsreferenten Hofrates Dr. Celebrini dankte der Statthalter in seinem und im Namen seiner Gemahlin für die freundliche Begrüßung und hob in italienischer und sodann in deutscher Sprache fortfahrend, hervor, mit welcher lebhafter Freude er die Gelegenheit ergriffen habe, um den Mitgliedern des Roten Kreuzes, insbesondere den Damen Triests, ihnen an der Spitze die Gemahlin des Bürgermeisters Dr. von Valerio, für ihr verdienstvolles und so erfolgreiches Wirken im Interesse unserer tapferen Soldaten seine lebhafteste Befriedigung und besondere Anerkennung auszudrücken. Hierauf wohnten der Statthalter und Gemahlin sowie die erschienenen Funktionäre einer im Oratorium der Anstalt vor den versammelten Refonvaleszenten vom Bischof Dr. Karlin gehaltenen Messe bei, bei welcher der Bischof an die Versammelten in italienischer und slovenischer Sprache eine kurze, eindrucksvolle Fastenpredigt hielt. Nach der heiligen Messe besichtigten der Statthalter und Gemahlin das Refonvaleszentenheim und die Krankenäle, sprachen den untergebrachten Soldaten Trost und Mut zu und sprachen sich im Tone höchster Befriedigung über das Gesehene aus, indem sie versprachen, bald wieder den Besuch zu erneuern.

Triest, 4. März. Statthalter Freiherr von Fries-Ekene hat dem Hilfsvereine vom Roten Kreuz die Summe von 1000 K gespendet.

Zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten.

Wien, 4. März. In einer am 27. Februar d. J. stattgehabten Sitzung des Obersten Sanitätsrates (Fach-

komitee für Bekämpfung von Infektionskrankheiten) wurde über sanitäre Maßnahmen in Osterreich zur Bekämpfung der Blatterngesfahr beraten. Als Referent fungierte Ministerialrat Dr. Ritter von Haberler. In der mehrstündigen Beratung wurde insbesondere hervorgehoben, daß es sich bei den Erkrankungen an Flecktyphus fast durchwegs um Personen handelt, die vom Kriegsschauplatz eingetroffen sind, und zwar zumeist in Konzentrationslagern, bezw. um Personen, die in solchen Lagern beruflich tätig waren. Zur Bildung von Flecktyphusherden außerhalb dieser Niederlassungen sei es nicht gekommen. Bei Besprechung der Blatterngesfahr wurde für die Durchführung umfassender Impfungen eingetreten und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß eine möglichst vollständige Nachimpfung der Bevölkerung mit allen Mitteln angestrebt werden möge.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 4. März. Meldung des Wolff-Bureaus: Großes Hauptquartier, 4. März. Westlicher Kriegsschauplatz: Ein französischer Munitionsdampfer, für Neuport bestimmt, fuhr durch ein Versehen der betrunkenen Besatzung Ostende an, erhielt dort Feuer und sank. Die verwundete Besatzung wurde gerettet. Auf der Loreto-Höhe nordwestlich Arras setzten sich unsere Truppen gestern früh in den Besitz der feindlichen Stellung in einer Breite von 1600 Metern. Acht Offiziere und 558 Franzosen wurden gefangen genommen, 7 Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze erobert. Feindliche Gegenangriffe wurden nachmittags abgeschlagen. Erneute französische Angriffe in der Champagne wurden leicht abgewiesen. Ein französischer Vorstoß westlich, St. Hubert in den Argonnen mißlang. Im Gegenangriffe entrißen wir dem Franzosen einen Schützengraben. Auch im Walde von Cheppy scheiterte ein französischer Angriff. — Eine der letzten Eiffelturm-Beröffentlichungen brachte die Nachricht, daß eine deutsche Kolonne beim Marsche über die Höhe Tauve mit Erfolg beschossen worden sei. Wir müssen die ausnahmsweise Wichtigkeit dieser Nachricht betonen. Die Kolonne bestand aber aus abgeführten französischen Gefangenen, unter denen ein Verlust von 38 Mann tot, 5 verwundet, eintrat. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Russische Angriffe nordwestlich Grodno getrieten in unjer flankierendes Artilleriefeuer und scheiterten. Auch nordöstlich Lomza brachen die russischen Angriffe unter schweren Verlusten zusammen. In der Gegend südlich von Myszyniec und Chorzele sowie nordwestlich Przasnysz erneuerten die Russen ihre Angriffe. Auf der übrigen Front keine Veränderung. Oberste Heeresleitung.

Bombenwürfe an die Pulverfabrik in Rottweil.

Stuttgart, 4. März. Die Belanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos besagt: Ein feindlicher Flieger erschien gestern über Rottweil und warf drei Bomben auf die Pulverfabrik. Der dadurch entstandene Schaden ist gering und hat den Betrieb der Fabrik in keiner Weise gestört. Weitere Angriffe des Fliegers wurden durch das Schutzkommando verhindert.

Der Austausch der schwerverwundeten Deutschen und Franzosen.

Karlsruhe, 4. März. Die „Karlsruher Zeitung“ meldet: Der Austausch der schwerverwundeten Deutschen und

Franzosen begann am 2. März von Konstanz und Lyon aus. Bis jetzt sind nach jeder Richtung zwei Züge abgegangen. Im ersten Zuge befanden sich einige französische Offiziere und Unteroffiziere. Für den Austausch galt als Grundsatz, daß hierfür alle diejenigen Schwerverwundeten und Kranken in Frage kommen sollten, deren Verwendung für jeden militärischen Dienst ausgeschlossen wäre. Mit diesem Grundsatz erklärte sich die deutsche Regierung bereits im November, die französische Regierung nach langen Verhandlungen vor etwa sechs Tagen einverstanden, nachdem die deutsche Seeeresverwaltung bereits mit der Sammlung der Schwerverwundeten und Kranken in den Lazaretten von Konstanz und Umgebung begonnen hatte. Wie wir hören, ist der völlig klar hingestellte Grundsatz von der französischen Regierung dahin eingeschränkt worden, daß diese weder deutsche Offiziere noch Unteroffiziere austauschen will, obwohl der deutschen Seeeresverwaltung einwandfrei bekannt ist, daß bei der großen Zahl deutscher Seeeresangehöriger dieser Dienstgrade die vorerwähnten Bedingungen zutreffen. Bis Frankreich sich einverstanden erklärt, deutsche Offiziere und Unteroffiziere auszutauschen, beabsichtigt die deutsche Seeeresverwaltung vom Austausch französischer Offiziere und Unteroffiziere abzusehen.

Der preussische Etat der Ansiedlungskommission bewilligt.

Berlin, 4. März. Das Plenum des Abgeordnetenhauses bewilligte ohne Debatte den Etat der Ansiedlungskommission.

Italien.

Der Papst für die Ausgestaltung des Volksverbandes der Katholiken Italiens.

Rom, 4. März. „Osservatore Romano“ veröffentlicht einen Brief des Kardinal-Staatssekretärs Gaspari an den Präsidenten des Volksverbandes der Katholiken Italiens, worin der Kardinal-Staatssekretär mitteilt, der Papst habe beschlossen, daß der Direktionsausschuß des Verbandes aus seiner Mitte eine elfgliedrige Kommission wähle, die unter dem Vorsteher des Präsidenten des Volksverbandes und unter Teilnahme der Präsidenten der anderen katholischen Verbände bestrebt sein soll, der italienisch-katholischen Aktion eine programmatische Richtung zu geben, um die Einheitlichkeit in den Anschauungen und Zielen herbeizuführen und der Bewegung der katholischen Aktion ein konzentrirtes Gepräge zu verleihen. Der Papst wünsche, daß man auf den Beitritt aller militanten Katholiken Italiens zum Volksverbande und auf die Organisation des Verbandes in allen Diözesen und allen Pfarrsprengeln hinarbeite.

Der Seekrieg.

Fahrtverweigerung der Besatzung eines englischen Hilfskreuzers.

Röln, 3. März. Der Korrespondent der „Rölnener Zeitung“ meldet von der holländischen Grenze: Er erfahre aus sicherer Quelle, daß die Besatzung des großen englischen Hilfskreuzers „Carmania“ aus Furcht vor den deutschen Unterseebooten sich geweigert habe, von Gibraltar in See zu gehen.

Erfolgslose Beschießung eines deutschen Unterseebootes.

Lyon, 4. März. „Le Republicain“ meldet aus Paris unter dem 26. Februar: Sechzehn Meilen von Calais entfernt wurde ein deutsches Unterseeboot gesichtet. Es wurde sofort Alarm geschlagen und die Küstenbatterien eröffneten das Feuer. Das Unterseeboot verschwand aber hinter einem vorüberfahrenden Hospitalschiff, bevor die Batterien sich eingeschossen hatten.

Judiensstellung zweier französischer Panzerschiffe.

Paris, 4. März. Der „Temps“ meldet: Die Panzerschiffe „Provence“ und „Bretagne“, die im April 1913 vom Stapel liefen, werden diesertage in den Dienst gestellt werden. Ihre Wasserverdrängung beträgt 23.550 Tonnen. Die Bewaffnung besteht aus 10 Geschützen von 340 Millimetern und 22 Geschützen von 138 Millimetern. Die Schiffe besitzen eine Geschwindigkeit von 20 Knoten und haben eine Besatzung von je 1100 Mann.

Die „Dacia“.

London, 4. März. Die „Times“ melden aus Washington: In Angelegenheit der „Dacia“ wollen die amtlichen Kreise erst vorgehen, wenn die Entscheidung des französischen Preisengerichtes gefallen sein wird. Wenn Frankreich die Gültigkeit des Verkaufes der „Dacia“ nicht anerkennen sollte, wird höchstwahrscheinlich dagegen Protest erhoben werden. Der Besitzer der „Dacia“ erklärt, er habe kein Interesse an dieser Entscheidung. Er habe die Beschlagnahme durch die Franzosen erwartet, glaube aber nicht, daß man dagegen, da das Schiff von einer britischen Gesellschaft gegen die Be-

schlagnahme versichert sei, protestieren werde. Breitung, der Besitzer der „Dacia“, teilt ferner mit, er habe von dieser englischen Gesellschaft ein zweites Schiff gekauft, das am Montag mit Baumwolle von Halifax abgehen werde.

Die „Lusitania“.

London, 4. März. Die „Times“ melden aus New-York: Vor der Abfahrt der „Lusitania“ wurden besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Das Gepäck wurde genau untersucht, um eine Einschmuggelung von Höllenmaschinen zu verhindern.

Eine gute Priese.

Alexandrien, 4. März. Das hier versammelte Preisengericht erklärte den im Dezember v. J. in den irischen Gewässern vom Kreuzer „Astold“ gelaperten deutschen Dampfer „Kaifa“ als gute Priese.

Befriedigung der französischen Presse über die englisch-französische Note.

Paris, 4. März. Die Presse drückt ihre Befriedigung über die englisch-französische Note aus und erklärt, es sei die Pflicht beider Regierungen gewesen, auf keine Waffe zu verzichten, welche geeignet sei, die Unterwerfung Deutschlands zu beschleunigen. Der „Temps“ schreibt: Die von den Verbündeten angekündigten Repressalien seien nicht unumgänglich. Sie hätten für die Neutralen keine ernststen Unannehmlichkeiten zur Folge, sondern schütten sie vielmehr vor barbarischen Unternehmungen Deutschlands. Es hänge übrigens nur von Deutschland ab, den Verbündeten die Seeherrschaft abzurufen, von der die Verbündeten Nutzen ziehen wollen, solange sie sie besitzen. „Figaro“ erklärt, die Blockade Deutschlands werde nunmehr tatsächlich vollständig sein. „Petit Journal“ sagt, die Note entspreche den Rechten und Interessen Frankreichs und Englands. „Gaulois“ führt aus: Die neutralen Staaten können nicht anders, als den gemäßigten gesetzlichen Maßnahmen ohne jede Einschränkung zustimmen, welche die Verbündeten ergriffen haben, deren Verdienst es ist, daß sie nur diejenigen treffen, welche sie treffen wollen.

Das Protestieren der Neutralen fruchtlos.

Kopenhagen, 4. März. „National Tidende“ meldet aus London: Die englische Presse betont einstimmig, daß sich Amerika keinerlei Illusionen machen sollte, daß irgend ein noch so scharfer Protest gegen die englisch-französische Erklärung irgendwelche Wirkung haben könnte. Alles Protestieren sämtlicher Neutralen könne von vornherein als ganz fruchtlos betrachtet werden. England werde jetzt den Krieg unter Ausnützung seiner Seeherrschaft führen und sich über alle Proteste der Neutralen hinwegsetzen. Die Welt soll jetzt erfahren, wie tief Englands Schwert schneide, wenn es ernstlich gezogen sei. „Globe“ bedauert nur, daß dieser Standpunkt nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt offen ausgesprochen wurde. „Westminster Gazette“ schreibt: Es zeigt sich, daß die öffentliche Meinung der Neutralen außerstande ist, uns zu helfen. Wir müssen uns daher selbst mit allen Mitteln helfen. Wir beklagen es, daß diese anderen Mächten Unannehmlichkeiten bereiten. Wir müssen aber jetzt rücksichtslos unsere Interessen wahrnehmen. Dieser Gesichtspunkt werde vollständig von der englischen Regierung geteilt.

Die Westmächte von der Nemesis getroffen.

Kopenhagen, 4. März. Im Leitartikel der „National Tidende“ schreibt Moeller: Wir Dänen können in diesen Tagen nicht das Gefühl unterdrücken, daß es die Nemesis ist, die die Westmächte jetzt traf. Wir kennen keine andere Richtschnur für unser Verhalten, als die vollkommene Neutralität. Nur derjenige, der diese verletzt, hat uns zum Feinde. Wir vergessen nicht, daß England es war, das im Jahre 1807 den unverzeihlichen Fehltritt beging, der erste Staat zu sein, der unsere Neutralität verletzte, und einen brutalen Überfall auf Kopenhagen ohne Kriegserklärung unternahm.

Die englische Erklärung.

Kopenhagen, 4. März. Der Londoner Korrespondent der „Berlingske Tidende“ schreibt: Von der englischen Erklärung werden die Neutralen stark betroffen. Asquith hat ein vollkommen neues Seekriegsrecht geschaffen. Die englische Erklärung ist also keine Angelegenheit zwischen England und Deutschland allein. Deutschland hat das Recht, sich über den Bruch des bisherigen Seekriegsrechtes durch England zu beklagen, dadurch verloren, daß es selbst gegen das Völkerrecht gehandelt hat. Jetzt will England seine Seemacht bis aufs äußerste ausnützen.

Bevorstehender Protest der Vereinigten Staaten gegen England.

London, 3. März. Nach Meldung der „Times“ aus Washington ist die verantwortliche Presse in ihren Äußerungen über die Lage äußerst zurückhaltend. Einige Blätter schelten die Regierung wegen nutzloser, vielleicht

gefährlicher Einmischung, andere meinen, daß alles aufgebieten werden müsse, um die Interessen der neutralen Staaten zu wahren. Im Repräsentantenhause wurde der Antrag eingebracht, wonach die Neutralen darauf bestehen sollten, daß die Handelsstraßen offen bleiben. Ein Kongreßmitglied mit deutschem Namen forderte die Regierung auf, England eine 60tägige Frist für eine Änderung seiner politischen Haltung zu geben, die einen Affront gegen die Vereinigten Staaten bilde.

Rotterdam, 3. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ gibt folgendes Telegramm der „Times“ aus Washington vom 2. d. wieder: Man wartet mit außerordentlicher Spannung auf die Taten, die auf die Erklärung Asquiths folgen werden. Alle Londoner Blätter bringen Telegramm aus Washington, wonach die Vereinigten Staaten in bestimmter Weise protestieren werden. Der englische Botschafter in Washington teilte dem Staatssekretär Bryan, nachdem er die französisch-britische Note überreicht hatte, mit, daß die Antwort Englands auf die von den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Verbesserung der Lage im Kriegsgebiete in London in Erwägung gezogen wird. Man hofft in Amerika, daß demnach noch die Möglichkeit für einen Ausgleich vorhanden sei, wodurch die Fortsetzung des neutralen Handels der Vereinigten Staaten mit Deutschland und den Verbündeten in anderer Form gewährleistet würde. Man weist darauf hin, daß beispielsweise ein Zugeständnis an die amerikanischen Baumwollexporteure sowie an die Importeure deutscher Farbstoffe viel dazu beitragen könnte, praktisch die gefühlsmäßigen Folgen der Beschlagnahme abzuschwächen. Eine andere Frage sei, ob die Vereinigten Staaten die Beschlagnahme ohne Protest hinnehmen würden. Man schreibt der amerikanischen Regierung die Tendenz zu, energisch gegen die Erklärung der englischen Regierung protestieren zu wollen, in der sich eine Bedrohung des neutralen Handels verberge. Am meisten gefalle, daß sie eine Absicht verrate, die einer papierernen Blockade gleichkomme. Andererseits würde eine effektive Blockade nach dem Völkerrecht nicht gestatten, sich in den Handel mit den Häfen der an Deutschland grenzenden neutralen Länder einzumischen, nur weil das feindliche Land die mutmaßliche Endbestimmung der Ladung sei. In amerikanischen Kreisen wird gesagt, daß die Engländer für die Lage in den als Kriegsgebiet erklärten Gewässern moralisch verantwortlich seien, da sie durch die Beschlagnahme der „Wilhelmina“ zu verstehen gaben, daß sie beabsichtigen, die Einfuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, womit sie das Völkerrecht verletzen.

Amerikanische Resolutionen.

London, 4. März. Die „Morningpost“ berichtet aus Washington vom 28. Februar: In der Sitzung des Kongresses sind drei Resolutionen über den Krieg eingebracht worden. Senator Newlands brachte eine Resolution ein, in welcher der Präsident gebeten wird, eine Konferenz der Neutralen einzuberufen, die die kriegführenden Mächte dringend zur Einstellung der Feindseligkeiten auffordern solle. Ferner soll eine internationale Exekutivkörperschaft ins Leben gerufen werden, die die Machtvollkommenheit besitze, über die Zwistigkeiten zwischen den Nationen ein Urteil zu fällen und die Ausführung ihrer Beschlüsse durchzusetzen. Im Repräsentantenhause brachte das Mitglied Dietrich eine Resolution ein, worin mehrere Verstöße Großbritanniens gegen die Vereinigten Staaten aufgezählt werden, wodurch sie geschädigt und ihre Neutralität gefährdet worden sei. Der Präsident wird aufgefordert, binnen 60 Tagen nach Annahme der Resolution Zusicherungen zu erwirken, daß Großbritannien seine Verstöße, derentwegen Klage geführt werde, einstellen wolle. Calder beantragte die Einsetzung einer Kommission, die einen Plan zur Einrichtung neutraler Seehandelsstraßen mit entsprechendem Patrouillenschutze entwerfen soll. — Die Resolutionen wurden der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Ankunft deutscher Kolonisten aus Deutsch-Neu-Guinea in Christiania.

Christiania, 4. März. Der Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea ist mit 120 deutschen Kolonisten hier eingetroffen.

Die Beschickung der Dardanellen.

Konstantinopel, 3. März. Über das heutige Bombardement telegraphierte der Korrespondent der „Agence télégraphique Millis“ in den Dardanellen folgendes: Vier feindliche Panzerschiffe, umgeben von mehr als zehn Torpedobooten, bombardierten die Batterien, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. Die Batterien erwiderten das Feuer; die feindlichen Schiffe entfernten sich wie gewöhnlich. Vier französische Panzerschiffe feuerten zahlreiche Kanonenschüsse gegen Bulair ab, trafen aber nur die bekanntlich seit 1854 dort befindlichen Gräber.

Eine bulgarische Stimme über die Dardanellenfrage.

Sofia, 4. März. Zur Dardanellenfrage schreibt die „Kambana“: Diese Frage ist für Bulgarien ebenso wichtig wie für die Türkei und Rumänien. Im Interesse Bulgariens liege es, daß die Türken im Besitze der Darda-

nellen bleiben. Wir wünschen daher, daß die türkischen Waffen bei der Verteidigung der Meerenge Erfolg haben, weil ihre Erfolge auch die unseren sind. Wer unter den Bulgaren wünscht, daß die Meerenge von einer Großmacht erobert werde, denkt nicht an Bulgarien und seine Ideale.

England.

Transport von deutschen Zivilgefangenen.

London, 4. März. Siebenhundert deutsche Zivilgefangene sind gestern von den Wohnschiffen nach den Gefangenenlagern auf der Insel Man gebracht worden. Die auf dem Passagierdampfer „Royal Sovereign“ untergebrachten Deutschen richteten an das Kriegsamt das Ersuchen, man möge ihnen gestatten, auf dem Schiffe zu verbleiben.

Die Arbeiterfrage.

London, 3. März. Die „Times“ rät der Regierung die Ergreifung weitgehender Maßnahmen hinsichtlich des Ausstandes ab. Sie möchte die Sache vielmehr möglichst öffentlich behandelt wissen, da die Steuerzahler die eigentlichen Arbeitgeber, die Fabrikanten nur deren Stellvertreter seien.

London, 3. März. Keir Harvie wird heute im Unterhause an den Premierminister Asquith die Anfrage richten, wodurch er sich berechtigt halte, den Ausständigen die Aufnahme der Arbeit zu befehlen.

London, 4. März. Die „Morningpost“ meldet aus New-Castle vom 1. März: In den Schiffswerften von Goolo ist gestern ein Streik ausgebrochen. Alle Schiffsbauer legten die Arbeit nieder. Durch den Ausstand sind die Gools Shipbuilding and Repairing Company und die Webster and Biderton Company betroffen, die beide für die Regierung arbeiten. Die Arbeiter fordern eine Lohnerhöhung von fünf Schilling für die Woche. Die Firmen sind bereit, drei Schilling zu bewilligen.

Rotterdam, 4. März. Der „Rotterdamsche Courant“ berichtet aus London, daß eine Abordnung von Hafenarbeitern aus Bremerhaven, Dronport, Portsmouth, Chatham und Deptford Samstag bei dem Admiralsekretär Mac Nemara erschienen, um eine Lohnerhöhung von 4 1/2 Schilling wöchentlich zu verlangen. Mac Nemara erklärte sich bereit, die Forderung der Hafenarbeiter der Admiralität vorzulegen. In Cardiff streikten 200 Arbeiter der Firma Anchor and Star Patent Fuel Company.

Frankreich.

Die Verpflegung der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland und Osterreich.

Lyon, 4. März. „Le Nouvellist“ meldet aus Paris: Die Deputierten Bouge und Castelnau richteten an den Minister des Außern die Frage, ob es nicht angebracht wäre, Deutschland und Osterreich-Ungarn vorzuschlagen, daß Frankreich die Verpflegung der dortigen französischen Kriegsgefangenen bestreitet und durch Vermittlung und unter Verantwortung eines neutralen Staates durchführen wolle.

Aufhebung des Einfuhrzolles für Schienen und Schwellen.

Paris, 4. März. (Meldung der Agence Havas.) Ein Dekret hebt den Einfuhrzoll für Schienen und Schwellen, welche für die Ausbesserung von der Nationalverteidigung dienenden Eisenbahnlinien bestimmt sind, auf.

Portugal.

Die royalistische Bewegung.

Lyon, 3. März. Nach Blättermeldungen aus Madrid nimmt die royalistische Agitation in Portugal täglich zu. In den Straßen von Lissabon kommt es häufig zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Militär einerseits und der Zivilbevölkerung andererseits. Man müsse auf ernste Ereignisse gefaßt sein.

Paris, 4. März. Der „Temps“ meldet aus Lissabon: Die Stadt ist ruhig. Es herrscht jedoch in politischen Kreisen lebhaftere Erregung wegen des Regierungserlasses, durch den die Parlamentswahlen aufgeschoben worden sind. Alfonso Costa soll eine Verständigung der Demokraten mit den Unionisten und Evolutionisten herbeizuführen suchen, um durch den Zusammentritt des Parlaments, dessen Befugnisse der Verfassung gemäß bereits erloschen sind und das durch das neu zu wählende Parlament ersetzt werden soll, gegen die augenblickliche Diktatur zu opponieren. Costa erklärt die Regierungsmassnahmen als den Befehlen und der Verfassung widersprechend.

Rußland.

General Pau in Audienz beim Zaren.

Petersburg, 3. März. Kaiser Nikolaus empfing den General Pau in Audienz. Der General und der französische Botschafter wurden dann der kaiserlichen Hofafel zugezogen.

Rumänien.

Die Eisenbahnkonvention mit Bulgarien.

Bukarest, 4. März. Außer der rein technischen Konvention der Eisenbahnverwaltung Rumäniens und Bulgariens über den Durchfuhrverkehr wurde noch vereinbart, daß die Durchfuhr jener Waren, deren Ausfuhr in beiden Ländern verboten ist, nur mit einer besonderen Erlaubnis für jeden Fall erfolgen könne. Die Durchfuhr von Munition und Kriegsmaterial, in welcher Form immer, ist ausdrücklich verboten.

Die Türkei.

Glückwunschtelegramme Enver Paschas.

Konstantinopel, 3. März. Anlässlich der jüngst erfolgten Verleihung der türkischen goldenen Militär-Verdienstmedaille an den Großadmiral von Tirpiß und den Chef des Generalstabes von Falkenhayn sendete Kriegsminister und Vizegenerallissimus Enver-Pascha an sie Glückwunschtelegramme, worin er ihre Verdienste sowie die Tapferkeit der deutschen und verbündeten Flotten und Seeere hervorhob. In dem Telegramm an den Großadmiral von Tirpiß gab Enver Pascha auch der Freude Ausdruck, die die ottomanische Armee darüber empfindet, daß es den überlebenden Helden der „Emden“ gelang, ottomanischen Boden zu erreichen, wo sie mit lebhafter Freude empfangen wurden. Großadmiral von Tirpiß und General von Falkenhayn dankten in ihren Antworttelegrammen herzlich für die Glückwünsche u. gaben ihren Wünschen für den Erfolg der verbündeten Armeen und Flotten auf allen Kriegsschauplätzen Ausdruck.

Griechenland.

Beratungen über die innere Lage.

Athen, 3. März. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Auf einen vom Könige genehmigten Vorschlag des Ministerpräsidenten trat heute unter dem Vorsitze des Königs im Palais um 3 Uhr nachmittags ein Kronrat zusammen, um über die innere Lage zu beraten. An dem Kronrate nahmen auch die früheren Ministerpräsidenten Theotokis, Mavromichalis, Dragumis und Mhallis teil; Jaimis war wegen Untwohlseins nicht erschienen. Der Ministerpräsident machte verschiedene detaillierte Mitteilungen, gab hiezu Aufklärungen, worauf er seinen Standpunkt über die Richtungslinien der Regierungspolitik auseinandersetzte. Die Teilnehmer am Kronrate gaben der Ansicht Ausdruck, daß es notwendig sei, die tatsächliche Anschauung des Generalstabes zu hören. Hiezu erklärte der Ministerpräsident, daß er in seiner Eigenschaft als Kriegsminister dem König den Vorschlag gemacht habe, den dieser auch annahm, daß der General Duzmanis aus Anlaß des Jahrestages des Sturmes auf Janina in den aktiven Stand zurückversetzt werde und seine Stellung als Chef des Generalstabes wieder einnehme. Der Kronrat wird sich Freitag wieder versammeln und den Chef des

Generalstabes um die nötigen technischen Informationen erfuchen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine amerikanische Legion.

London, 4. März. Die „Times“ melden aus Washington vom 2. d. M.: Unter der Leitung des früheren Präsidenten Roosevelt, des Generals Wood und anderer Persönlichkeiten, wurden die ersten Schritte zur Aufstellung einer amerikanischen Legion erreicht. Die Aufgabe der Legion wird sein, die Organisation aller Männer, die irgendwelche militärische Ausbildung genossen haben, zu bewerkstelligen, um sie für den Kriegsfall als Freiwillige zur Hand zu haben. Man glaubt, daß es möglich sein wird, gegen 200.000 Mitglieder anzuwerben.

Ein Hotelbrand in Kopenhagen.

Kopenhagen, 4. März. Im hiesigen Hotel „Angleterre“ brach in der letzten Nacht Feuer aus, das schnell einen großen Umfang annahm. Ein starkes Löschanfgebot von Militär war bald zur Stelle. Die Gäste und das Personal konnten noch im letzten Augenblick gerettet werden. Das Hotel ist teilweise niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 1 1/2 Millionen Kronen.

Ein Dampfer gestrandet.

London, 4. März. „Lloyds“ meldet aus Bayonne: Der nordische Dampfer „Fjord“ von Glasgow mit Kohle unterwegs, ist auf der Abour-Sandbank gestrandet und brach in zwei Teile.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

Wien, 5. März. („Wiener Zeitung“.) Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Februar dem Kanzeleidirektor Franz Koderman in Audienz aus Anlaß der von ihm erbetenen Veretzung in den dauernden Ruhestand tagfrei den Titel eines kaiserlichen Rates verliehen.

Washington, 4. März. (Reuter-Meldung.) Beide Häuser des Kongresses nahmen heute früh Resolutionen an, welche die Regierung ermächtigen, Zollbeamte und bewaffnete Seesoldaten bereit zu stellen, um die Abreise aller Schiffe jeder Nationalität aus amerikanischen Häfen zu verhindern, so oft man überzeugt ist, daß sie Kohlen und Waren an Kriegführende zu liefern beabsichtigen.

Rom, 4. März. Heute abends gegen 6 Uhr wurde in Florenz, Bologna, Modena, Forli und Farenza ein ziemlich starker Erdstoß verspürt. Schäden sind nicht zu verzeichnen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Schmerzgebeugt geben wir die traurige Kunde vom Hinscheiden unserer innigstgeliebten Mutter, beziehungsweise Schwieger-, Groß-, Urgroßmutter und Schwester, der hochwohlgeborenen Frau

Albertine Zhuber v. Okróg

Oberlandesgerichtsrats-Witwe

welche Mittwoch den 3. März um halb 10 Uhr abends nach langem, mit seltener Geduld ertragenen Leiden und Empfang der heil. Sterbefakramente sanft verschieden ist.

Das Leichenbegängnis der teueren Dahingekiedenen findet Freitag den 5. d. M. um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Alter Markt Nr. 21 aus auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Jakob gelesen werden.

Laibach, am 4. März 1915.

- Anna Zhuber v. Okróg geb. Edle v. Fichtenau
Anton Zhuber v. Okróg k. k. Soristat Sohn.
Clementine Zhuber v. Okróg krainische Stiftsdame Tochter.
Jeannette Zhuber v. Okróg geb. Enzler Schwiegertochter.
Hedwig Finz Schwester.
Ing. Carl Ritter v. Henriquez Staatsbahnrat Schwiegeronkel.
Otto Zhuber v. Okróg Advokaturkonzipient
Kuno Zhuber v. Okróg Sorstingenieur Enkel.
Blanca Urenkerl.
Mara Edle v. Henriquez geb. Zhuber v. Okróg
Dutzy Zhuber v. Okróg Enkelinnen.

Städt. Bestattungsanstalt in Laibach.

Amtsblatt.

494

3. 4919.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 2. März 1915, Z. 4919, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Klautentieren aus Bosnien-Herzegowina nach Krain.

Auf Grund des letzten offiziellen Tierseuchenausweises der Landesregierung in Sarajevo wird infolge der Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 31. Dezember 1909, Z. 46.338/6858, und vom 23. Jänner und 23. Februar 1915, Z. 2661 und 7163, unter Aufrechterhaltung der Bosnien-Herzegowina gegenüber geltenden allgemeinen Bestimmungen der h. a. Kundmachung vom 27. Juli 1895, Z. 9837, hinsichtlich der Einfuhr von Tieren aus Bosnien-Herzegowina nach Krain nachstehendes verfügt:

A. Wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche in den Bezirken Bileća, Brčko, Bugojno, Gradacac, Rogatica, Sarajevo, Trebinje, Tuzla, Stolac und Zvornik ist die Einfuhr von Klautentieren aus den genannten Bezirken nach Krain verboten.

B. Aus den wegen Berseuchung nicht gesperrten übrigen Bezirken Bosniens und der Herzegovina ist die Einfuhr von lebenden über 120 kg schweren Schweinen mittels Eisenbahn zur sofortigen Schlachtung, jedoch nur in die

Stadt Laibach, unter folgenden Bedingungen gestattet:

Die bei der Ausladung gesund befundenen Schweine sind auf Wagen mit Pferdebeipannung in das städtische Schlachthaus in Laibach zu überführen, wo sie längstens binnen 48 Stunden der Schlachtung zu unterziehen sind.

Nach allen übrigen Orten Krains ist die Einfuhr lebender Schweine aus Bosnien-Herzegowina verboten.

C. Transporte von lebenden Schweinen, unter welchen solche mit einem geringeren Gewichte als 120 kg sich befinden, sowie Transporte von Klautentieren, unter welchen bei der tierärztlichen Untersuchung in der Bestimmung (Auslade-) Station auch nur ein Fall einer ansteckenden Tierkrankheit konstatirt werden sollte, werden auf Kosten des Versenders in die Aufgabestation zurückgeschickt werden.

D. Die Einfuhr von geschlachteten Schweinen aus nicht gesperrten Bezirken sowie aus jenen freien Gemeinden der jeweilig gesperrten Bezirke Bosniens und der Herzegovina ist nur im ungetheilten Zustande und mit noch anhaftenden Nieren und dem intakten Nierenfette im direkten Eisenbahnverkehre, und zwar gleichfalls nur nach dem Schlachthause in Laibach gestattet. Derlei Transporte müssen mit vorschriftsmäßigen, amtlich ausgestellten Zertifikaten gedeckt sein.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, bestraft.

Diese Verfügungen treten unter gleichzeitiger Behebung der hierortigen Kundmachung

vom 19. Jänner 1915, Z. 1438 ex 1915 sofort in Kraft.

k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 2. März 1915.

St. 4919.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 2. marca 1915, šte. 4919, o prometu s parkljato živino iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko.

Na podlagi zadnjega uradnega izkaza deželne vlade v Sarajevu se vsled razpisov c. kr. poljedelskega ministrstva z dne 31. decembra 1909, št. 46.338/6858, in z dne 23. januarja in 23. svečana 1915, št. 2661 in št. 7163, zaukazujejo glede uvoza živine iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko, med tem ko ostanejo s tukajsajim razglasom z dne 27. julija 1895, št. 9837, zaukazane splošne odredbe nasproti Bosni in Hercegovini še v veljavi, nastopne odredbe:

A. Radi kuge na gobcu in parkljih v okrajih Bileća, Brčko, Bugojno, Gradacac, Rogatica, Sarajevo, Trebinje, Tuzla, Stolac in Zvornik je uvoz parkljate živine iz navedenih okrajev na Kranjsko prepovedan.

B. Iz drugih okrajev Bosne in Hercegovine, ki radi kužne bolezni niso zaprti, dovoljen je po železnici uvoz živih prešičev

v teži 120 kilogramov za takojšnji zakol, toda le v mesto Ljubljano pod nastopnimi pogoji:

Prešiči, ki se pri izkladanju spoznajo nesumljivimi, morajo se prepeljati na vozovih vpreženih s konji v mestno klavnico in tam najkasneje tekem 48 ur zaklati.

V vse druge kraje na Kranjskem je uvoz živih prešičev iz Bosne in Hercegovine prepovedan.

C. Prevozi živih prešičev, v katerih se nabajajo taki, ki imajo težo pod 120 kilogramov, kakor prevozi parkljate živine, med katero se na postaji, kamor so namenjeni, da se jih izloži, pri živinozdravniškem pregledu najde le en slučaj kake kužne bolezni, bodo se odposlali na stroške odpošiljavca na postajo, od koder so prišli.

D. Iz okrajev, ki niso zaprti, kakor tudi iz neokuženih občin vsakočasno zaprtih okrajev Bosne in Hercegovine dovoljen je le uvoz zaklanih, nerazsekanih prešičev, pri kojih se nabajajo še ledvice in cela ledvična mast, po železnici in tudi samo v klavnico v Ljubljano. Taki prevozi morajo biti izkazani z uradno izdanimi certifikati.

Prestopki tega razglaša se kaznujejo po zakonu z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177.

Te odredbe stopijo takoj v moč; tukajsni razglas z dne 19. januarja 1915, št. 1438/15, je pa razveljavljen.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

Ljubljana, dne 2. marca 1915.

Nur keine Angst

3706 11

vor der asiatischen Cholera, denn wir können uns vor dieser Seuche durch hygienische Lebensweise sicher schützen.

Halten wir unsern Magen in Ordnung und trachten wir auf größte Reinlichkeit. Waschen wir öfter am Tage Gesicht und Hände und schütten wir jedesmal in das Wasser ein wenig Lysoform-Desinfektionsmittel. Laut Versuche in dem berühmten Greifswalder Institut des Geheimrates Prof. Loeffler vernichtet die 2%ige Lysoformlösung innerhalb einer Minute die Bazillenkulturen des Cholera vibrio.

Lysoform sei überall vorrätig.

Die Preise der Originalflaschen sind K — 80, 1.60, 2.80 und 4.60 in jeder Apotheke und Drogerie.

Auf Wunsch senden wir jedermann gratis und franko eine sehr interessante Broschüre vom kön. Rat Dr. Aladar Kovach, Direktor der Rettungsgesellschaft mit dem Titel: „Wie schützen wir uns gegen die Cholera“. Größeren Firmen senden wir auch mehrere Exemplare.

Dr. Keleti & Murányi
chem. Fabrik, Ujpest.

Bettfedern



und

Daunen

in grosser Auswahl und zu sehr billigen Preisen empfiehlt die Firma

4135 27

A. & E. Skaberné, Laibach.

Heu

loses oder gepreßtes zu kaufen gewünscht. Offerten mit genauester Preisangabe, inklusive Bedeckung, Lieferungstermin u. Ladegewicht an E. Schwarz an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, erbeten 455 2-2

Möbliertes

Zimmer

für zwei Personen, sonnseitig, Nähe Theatergasse, für längere Zeit zu mieten gesucht.

Gefällige Anträge: Theatergasse 7, Tür 4. 483 6-3

Bis 20 Kronen

wöchentl. bzw. Nebenverd. für Sie im eigenen Heim durch Herstellung von Massenartikeln für m. Geschäft. Muster u. Prospekt geg. 40 h Marken zu verlangen unter „Heimindustrie 6“ von Haasenstern & Vogler A. G., Reichenberg i. B. 497

Gute, frische, böhmische

Blut- und Leberwürste

sind jeden Dienstag und Freitag zu haben. Braten von jungen Schweinen, feines geselchtes Fleisch, saftige Krenwürstel und Safaladi sind zu haben bei 4021 25

J. Chalupnik, Stari trg 19.

Mehrere Wohnungen

zu vier und sechs Zimmern samt Zugehör im Zentrum der Stadt

sind sofort beziehbar.

Anzufragen bei Herrn Krapeš, Narodna kavarna. 195 7

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.